

Dieplohstraße 1, 59581 Warstein

Telefon: 02902 / 81-226

Telefax: 02902 / 81-6226

E-Mail: [s.lettmann@warstein.de](mailto:s.lettmann@warstein.de)

Internet: <http://www.warstein.de>

Datum: 7. November 2022

## PRESSE-INFO

### **„Bescheide beim Eintreffen gründlich prüfen“**

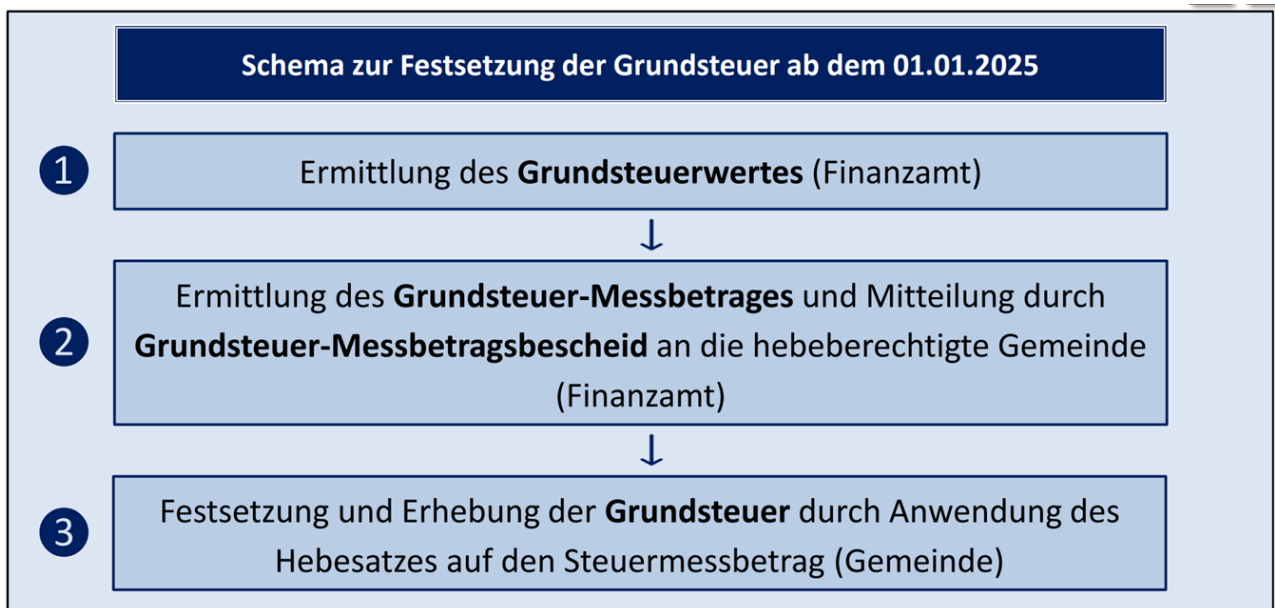
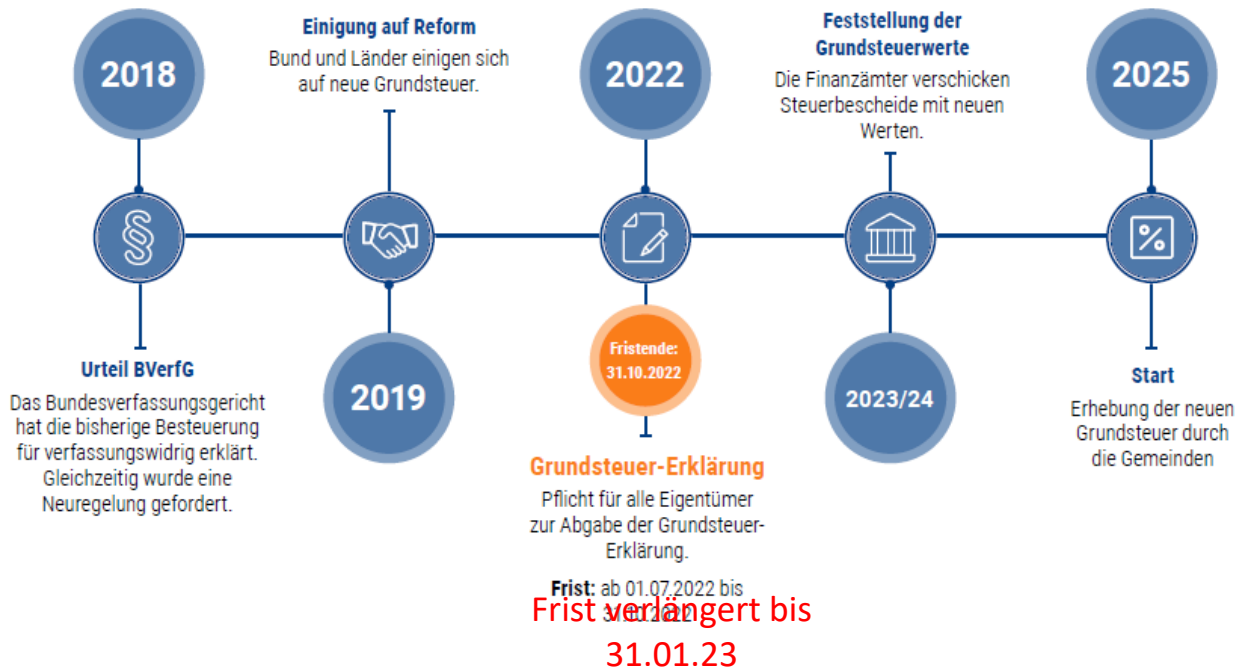
**Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Warstein zur Grundsteuerreform**

**Warstein, 7. November 2022. Viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt aktuell die Grundsteuerreform, denn Grundbesitzer und -besitzerinnen müssen auf der Internetplattform „Elster“ des Finanzamtes eine Erklärung dazu abgeben. „Bei einem Standard-Grundbesitz ist das kein Hexenwerk“, meint der 1. Beigeordnete und Stadtkämmerer Stefan Redder. Er hat bereits zwei Vorträge für die interessierte Bürgerschaft gehalten und erklärt im Folgenden, worauf es aktuell ankommt. Laut Redder besonders wichtig: „Wenn der Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt kommt, prüfen Sie bitte intensiv, ob Ihre Angaben richtig übernommen worden sind.“**

Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben und schließt Gebäude und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ein. Gezahlt wird sie grundsätzlich von den Eigentümerinnen und Eigentümern, wobei sie im Fall einer Vermietung auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden kann. Die Grundsteuern A und B fließen in den städtischen Haushalt ein. Aktuell wird die Grundsteuer mit Daten errechnet, die aus dem Jahr 1964 stammen, in den neuen Bundesländern basieren die Werte sogar auf Daten von 1935. Stefan Redder: „Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 das aktuelle Verfahren für verfassungswidrig erklärt, denn gleichartige Grundstücke werden unterschiedlich behandelt, das ist ein Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung. Deshalb ist die Reform dringend notwendig.“ Bund und Länder haben 2019 drei Gesetze für die Grundsteuerreform beschlossen. In diesem Jahr müssen alle Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen eine Grundsteuer-Erklärung abgeben, die Frist hierfür wurde bis 31. Januar 2023 verlängert. 2023/2024 versenden die Finanzämter Steuerbescheide mit neuen Werten und ab 2025 erheben die Kommunen die neue Grundsteuer.

Einige Wochen nach Abgabe der Grundsteuererklärung versendet das Finanzamt einen Bescheid über den Grundsteuerwert. „Diesen sollten die Bürgerinnen und Bürger genau daraufhin prüfen, ob beispielsweise die Grundstückfläche, die Wohnfläche und die Eigentumsanteile eins zu eins aus ihrer Erklärung übernommen wurden. Falls nicht, sollten sie sich sofort mit ihrem Finanzamt in Verbindung setzen“, betont Redder. Auch wenn im Laufe des Jahres 2023 der Bescheid über den Grundsteuer-Messbetrag vom Finanzamt versendet wird, sollten die Besitzerinnen und Besitzer prüfen, ob der neue Grundsteuerwert aus dem Grundsteuerwertbescheid mit dem Ausgangswert im Grundsteuer-Messbetragsbescheid übereinstimmt. Stefan Redder: „Wird ein Fehler erst erkannt, wenn die Kommune schließlich die Grundsteuer erhebt – das wird ja erst 2025 der Fall sein – dann wird eine Korrektur der beiden Grundlagenbescheide des Finanzamtes extrem schwierig und langwierig. Deshalb prüfen Sie bitte sofort alle Bescheide auf ihre Richtigkeit.“

Weitere Tipps gibt es unter: [www.grundsteuer.nrw.de](http://www.grundsteuer.nrw.de) und auf der Website der Stadt Warstein [www.warstein.de](http://www.warstein.de), hier einfach in der Suche das Stichwort „Grundsteuerreform“ eingeben.



**Presse-Rückfragen bitte an:**

Sylvia Lettmann  
Kommunikation  
Telefon: 02902/81-226  
E-Mail: [s.lettmann@warstein.de](mailto:s.lettmann@warstein.de)